



# Stadtverwaltung Roßlau

## Der Bürgermeister

06862 Roßlau, 2008-02-19

### Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	<b>BV/0405/05-I/80</b>
Einreicher:	Controlling/EDV

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthaltung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften	24.05.2005						
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.06.2005						
Stadtrat	16.06.2005						

#### **Titel:**

Geschäftsordnung Geschäftsführung IHR

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Industriehafen Roßlau GmbH zu.

**Begründung:** Siehe Anlage 1

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Planmäßige Finanzierung:  
Haushaltsstelle(n):

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:  
Deckungsvorschlag:  
Haushaltsstelle(n):

## **Grundlagen des Beschlusses:**

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:  
Gesellschaftsvertrag der Industriefafen Roßlau GmbH § 10 Absatz 3;  
UR-Nr. 1686/2004 vom 28.09.2004 Notar Kramer Dessau
2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:  
Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.05.2005
3. Vorliegende Gutachten und /oder Stellungnahmen:  
keine
4. Hinweise zur Veröffentlichung:  
keine

Für den Einreicher:

Dezernentin  
Haupt- und Finanzverwaltung

Riemann  
SB Controlling

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Begründung  
Anlage 2: Geschäftsordnung Geschäftsführung

Beschlossen durch den Stadtrat am:

## **Bestätigt:**

Müller  
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig  
Bürgermeister

## **Begründung**

Die vorliegende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Industriehafen Roßlau GmbH wurde in Zusammenarbeit zwischen der SBO (Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH) und der Stadt Roßlau erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 dieser Geschäftsordnung zugestimmt.

Gemäß § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages ist hierzu die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.